

EINWEGVERPACKUNG VERMEIDEN – DER WAIBLINGER MEHRWEGGUTSCHEIN!



► WER WIRD GEFÖRDERT

- Waiblinger Gastronomiebetriebe, die ein Mehrwegsystem einführen möchten

► WAS WIRD GEFÖRDERT

- Vertragsabschluss mit einem Anbieter für Mehrweglösungen
- Der Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von einem Jahr erfüllen

► ANTRAGSSTELLUNG

- Anträge auf den Mehrweggutschein können bei der WTM gestellt werden
- Es genügt eine formlose E-Mail
- Enthalten sein sollte: Name und Anschrift des Betriebs, Name des Mehrwegsystems und voraussichtliche Kosten
- Ihr Antrag wird dann von der WTM geprüft
- Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und die Ausstellung des „Mehrweggutscheins“

► AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

- Vorlage einer Kopie des abgeschlossenen Vertrags
- Die Auszahlung erfolgt durch die WTM

► SONSTIGE ANFORDERUNGEN

- Pro Antragsteller kann maximal ein „Mehrweggutschein“ vergeben werden
- Leistungen, die vor dem Bewilligungsdatum beauftragt oder erbracht wurden, sind nicht förderfähig und können nicht abgerechnet werden
- Die Fördersumme in Höhe von 400 Euro erhalten Sie gegen Nachweis des Vertragsabschlusses (mindestens 400 Euro)
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Gutscheine erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel

Kontakt

WTM GmbH Waiblingen

Dr. Marc Funk

Scheuergasse 4, 71332 Waiblingen

Tel.: 07151 5001 8300

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@waiblingen.de



Waiblingen Stadtportal



waiblingenstadtportal



Wirtschaftsförderung Waiblingen

